



Vertrag Führungen

05.01.2023

des Museums für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V. (nachfolgend FMC genannt)

§1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen des FMC. Hierzu zählen zum Beispiel der individuelle Besuch der Ausstellung, öffentliche Führungen, gebuchte Führungen, Vorträge, Workshops, Seminare und Projekte.

Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung einer Leistung akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB. Im Fall der Weitergabe einer Leistung (bspw. eines Tickets) obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Besucher die AGB des FMC gelten.

§2 Vertragsabschluß / Anmeldung

Das FMC bietet anmeldefreie (öffentliche) und anmeldepflichtige Leistungen an. Der Vertrag über anmeldepflichtige Leistungen des FMC (z.B. gebuchte Führungen, Seminare, Vorträge) kommt durch Anmeldung des Kunden und Bestätigung des FMC zustande.

Bei Leistungen mit einer Mindestteilnehmerzahl kommt der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Teilnehmerzahl für die Leistung kann beschränkt sein. Bei anmeldepflichtigen Leistungen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



Anmeldungen für anmeldepflichtige Leistungen müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Veranstaltungstag beim FMC eingehen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt das FMC dies dem Kunden umgehend mit.

§3 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Leistungen des FMC ist vor Beginn der Veranstaltung an der Kasse zu zahlen.

Für anmeldepflichtige Leistungen kann Zahlung gegen Rechnung vereinbart werden. Sofern ein Gruppenentgelt vereinbart ist, bleibt es bei diesem Entgelt in voller Höhe, auch wenn sich die Teilnehmerzahl reduziert.

§3.1 Preise

Es gelten die Preise des FMC gemäß den jeweils geltenden Preislisten. Das FMC behält sich vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen.

Ermäßigte Karten können von einzelnen Interessenten nur dann erworben werden, wenn sie einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Zum begünstigten Personenkreis gehören Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte mit Nachweis.

Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht. Pro Interessent wird nur eine Karte abgegeben. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Ausweis ungültig. Bei unsachgemäßer Inanspruchnahme einer Karte kann der Unterschiedsbetrag eingefordert oder der Besucher des Museums verwiesen werden. Der Kaufpreis der Karte wird in letzterem Falle auch nicht teilweise zurückerstattet.



Freien Eintritt haben Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Inhaber eines Presseausweises, sowie ärztlich als notwendig anerkannte Begleitpersonen eines Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuch des FMC und verlieren beim Verlassen des Hauses ihre Gültigkeit.

§4 Stornierungsbedingungen (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Eine Stornierung kann nur in Textform (E-Mail, Brief) erfolgen.

Angemeldete Leistungen können bis 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden.

Bei nicht fristgerechter Stornierung erheben wir ein Entgelt in Höhe von 40 €.

Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang beim FMC. Die Beweislast obliegt dem Kunden.

§5 Wartezeit (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Die Wartezeit des Mitarbeiters des FMC beträgt 20 Minuten ab dem geplanten Beginn der Veranstaltung. Ein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Veranstaltung nach Ablauf der Wartezeit besteht nicht.



§7 Rücktritt des Veranstalters

Das FMC ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus besonderen Gründen zurückzutreten.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden muss, die das FMC nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt).

§8 Hausordnung und Benutzung des FMC

Der Erwerb eines Tickets zum Besuch des FMC berechtigt zur Inanspruchnahme aller anmeldefreien Leistungen, die im Zeitpunkt des Besuches angeboten werden.

Der Besucher hat keinen Anspruch darauf, dass zum Zeitpunkt seines Besuches sämtliche anmeldefreien Leistungen tatsächlich angeboten werden, auf deren Vorhandensein, in welcher Form auch immer, durch das FMC hingewiesen wurde. Gründe hierfür können beispielsweise Änderungen oder technische Aktualisierungen in den Ausstellungsbereichen sein.

Der Besucher ist verpflichtet, die Verhaltensregeln, auf die im Eingangsbereich des Museums im Rahmen der Hausordnung hingewiesen wird, einzuhalten. Eine Nichtbeachtung der Hausordnung kann zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen. Die entsprechenden Tickets verlieren dabei ihre Gültigkeit und können vom FMC eingezogen werden.

§9 Haftung

Der Aufenthalt im FMC und auf dem Vorplatz des FMC erfolgt auf eigene Gefahr.

Das FMC, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten



auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

Der Besucher haftet für alle durch ihn schuldhaft verursachten Verunreinigungen, Beschädigungen an Gebäude oder Inventar oder sonstigen Schäden.

§10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des FMC ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§11 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erheben, speichern und verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten. Dazu zählen Name, Vorname, postalische Anschrift des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Informierung oder Aufrechterhaltung der Kundenbeziehung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestimmen längere Zeiträume.

Der Kunde gestattet dem FMC, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte auf Grundlage von Art. 30 Abs. 1 d) DSGVO zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

§11.1 Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten.

Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten. Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.



§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand Chemnitz. Für Leistungen und Zahlungen ist alleiniger Erfüllungsort Chemnitz.

§13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Abschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.

Sollten einzelne Klauseln ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln und die Gültigkeit des Vertrags nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Nichtausübung eines Rechts durch das FMC bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.